

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 903
des Abgeordneten Danny Eichelbaum
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 5/2197

Übernahme der Darlehen für das Museumsdorf Glashütte durch den Landkreis Teltow-Fläming

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 903 vom 21.10.2010:

Im Jahr 2008 genehmigte das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg die Übernahme von Darlehen für das Museumsdorf Glashütte durch den Landkreis Teltow-Fläming.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welchen Gesamtbetrag zum Zeitpunkt der Genehmigung beliefen sich die Darlehensverpflichtungen?
2. Lagen der Genehmigungsbehörde Bilanzen des Vereins Glashütte e.V., von welchem die Darlehen übernommen worden sind, vor, wenn ja, über welche finanziellen Mittel verfügte der Verein, wie hoch war der Schuldenstand und die Summe der ausstehenden Verbindlichkeiten des Vereins zum Zeitpunkt der Genehmigung?
3. Haben Mitarbeiter der Kreisverwaltung Teltow-Fläming oder Mitglieder des Vorstandes des Vereins Glashütte e.V., beispielsweise durch Gesprächsanfragen, versucht, Einfluss auf die Entscheidung der Genehmigungsbehörde zu nehmen, wenn ja, wann, wie und durch wen gab es derartige Versuche.
4. Aus welchen rechtlichen und sachlichen Gründen wurde die Übernahme der Darlehen genehmigt?
5. Wurden dem Landkreis Teltow-Fläming in den Jahren 2008, 2009 und 2010 Fördermittel des Landes Brandenburg oder Mittel aus dem Konjunkturpaket für Maßnahmen im Museumsdorf Glashütte bewilligt, wenn ja, bitte aufschlüsseln nach Jahren und Art der Maßnahme?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Auf welchen Gesamtbetrag zum Zeitpunkt der Genehmigung beliefen sich die Darlehensverpflichtungen?

zu Frage 1:

Von der Genehmigung vom 31.07.2008 waren insgesamt 8 Darlehen mit einem Gesamthaftungsstand von 1.272.185,02 € erfasst. Ausweislich der Berichte des Landkreises Teltow-Fläming entsprach diese Summe den mit dem Grundbesitz verbundenen Verbindlichkeiten des Vereins Glashütte e.V.

Frage 2:

Lagen der Genehmigungsbehörde Bilanzen des Vereins Glashütte e.V., von welchem die Darlehen übernommen worden sind, vor, wenn ja, über welche finanziellen Mittel verfügte der Verein, wie hoch war der Schuldenstand und die Summe der ausstehenden Verbindlichkeiten des Vereins zum Zeitpunkt der Genehmigung?

zu Frage 2:

Der Genehmigungsbehörde lagen die erforderlichen Unterlagen über die zu übernehmenden Grundstücke, die mit diesen verbundenen vertraglichen Vereinbarungen sowie die Kreditverpflichtungen vor. Darüber hinaus wurden vom Landkreis Aufstellungen über die aus dem Grundbesitz zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben vorgelegt. Nach den vorliegenden Unterlagen bestanden beim Verein Glashütte e.V. nur die in der Beantwortung zu Frage 1 benannten Verbindlichkeiten. Eine Bewertung der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte als wesentlichem Eigentum des Vereins liegt der Genehmigungsbehörde nicht vor. Laut Darstellung des Landkreises Teltow-Fläming betrug der Bilanzwert der rekonstruierten Gebäude per 31.12.2005 rd. 7,8 Mio. €.

Frage 3:

Haben Mitarbeiter der Kreisverwaltung Teltow-Fläming oder Mitglieder des Vorstandes des Vereins Glashütte e.V., beispielsweise durch Gesprächsanfragen, versucht, Einfluss auf die Entscheidung der Genehmigungsbehörde zu nehmen, wenn ja, wann, wie und durch wen gab es derartige Versuche?

zu Frage 3:

Aus den Akten ist ersichtlich, dass Mitarbeiter der Kreisverwaltung Teltow-Fläming im für die Antragsbearbeitung erforderlichen Maße mitgewirkt haben. Gesprächsbitten sind nicht bekannt. Der Abgeordnete Christoph Schulze hat sich in größeren Abständen nach dem Stand des Verfahrens erkundigt.

Frage 4:

Aus welchen rechtlichen und sachlichen Gründen wurde die Übernahme der Darlehen genehmigt?

zu Frage 4:

Entscheidende Voraussetzung für die Erteilung einer kommunalaufsichtlichen Genehmigung ist die rechtliche und wirtschaftliche Vereinbarkeit der dem Sachverhalt zugrunde liegenden Aufgabe mit der Situation der jeweiligen Körperschaft. Im vorliegenden Fall wollte der Landkreis ein regionalbezogenes Museum weiter betreiben und die auf dem Vermögen lastenden Verbindlichkeiten übernehmen. Die laufenden Belastungen aus der Schuldübernahme konnten zum Genehmigungszeitpunkt mit etwa 60.000 € p. a. quantifiziert werden. Der Betrieb des Museums wurde als überörtliche Aufgabe erkannt, zu deren

Wahrnehmung der Landkreis zwar nicht verpflichtet, aber berechtigt ist. Die haushaltswirtschaftliche Situation des Landkreises wurde zum Zeitpunkt der Genehmigung als mit den aus der Aufgabenübernahme resultierenden Belastungen kompatibel bewertet, so dass die erforderliche Genehmigung erteilt wurde. Weitere Erwägungen anzustellen wäre wegen der durch die gefestigte Rechtsprechung zum Schutz des Handlungsermessens in der kommunalen Selbstverwaltung gezogenen Grenzen für die Kommunalaufsicht nicht zulässig.

Frage 5:

Wurden dem Landkreis Teltow-Fläming in den Jahren 2008, 2009 und 2010 Fördermittel des Landes Brandenburg oder Mittel aus dem Konjunkturpaket für Maßnahmen im Museumsdorf Glashütte bewilligt, wenn ja, bitte aufschlüsseln nach Jahren und Art der Maßnahme?

zu Frage 5:

Dem Landkreis Teltow-Fläming wurden mit Schreiben des MdF vom 28.02.2009 Bundes- und Landesmittel aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von zusammen 1.696.208 € für Maßnahmen der sonstigen Infrastruktur - Mittel, die grundsätzlich für eine Förderung von Maßnahmen in Glashütte verwendet werden können - zugewiesen. Die Auswahl der Maßnahmen oblag und obliegt nur dem Landkreis. Aus diesen Mitteln hat der Landkreis drei Förderungen finanziert (Aufpflasterung Hüttenweg, Wiederaufbau des Hegemeisterhauses, Grünordnerische Ausgestaltung des Vorplatzes der alten Hütte). Daraus ergibt sich, dass Mittel in Höhe von rd. 351,0 T€ vom Landkreis für das Museumsdorf Glashütte bewilligt wurden.

Zu möglichen sonstigen Förderungen aus Landes- oder Bundesmitteln konnten Daten innerhalb der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage eingeräumten Frist nicht erhoben werden.